

Stephan Volkmer (FDP), 28.04.2024:

FRAGE 1

Tut die Europäische Union (EU) genügend, um zur Überwindung von Elend in ärmeren Teilen der Welt beizutragen? Was könnte sie evtl. mehr tun?

ANTWORT 1

Bei der Entwicklungspolitik gilt es, sämtliche Entwicklungs- und Wiederaufbaumaßnahmen neben der Förderung von Wachstum und Beschäftigung zwingend auch an die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Widerstandskraft in den Partnerländern zu binden. Hierzu wollen wir auch die multilaterale Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) stärken und bis spätestens 2030 0,2 % des Bruttoinlandsprodukts (aktuell ca. 0,1 %), vorrangig für multilaterale Initiativen, zur Verfügung stellen.

FRAGE 2

Ist die Entwicklungspolitik der EU mit der ihrer Mitgliedstaaten hinreichend abgestimmt oder halten Sie da mehr Koordination für notwendig?

ANTWORT 2

Wir setzen uns für die Stärkung der europäischen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit ein. Die Bekämpfung von Hunger, die Förderung von Bildung, der Einsatz für den internationalen Klima-, Arten- und Umweltschutz, die Gesundheitsversorgung sowie sexuelle und reproduktive Rechte können wir nur gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnerinnen und Partnern erreichen.

Seit dem 1. Januar 2021 wird die Entwicklungshilfe der EU über das breit angelegte Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) geleistet. Wir unterstützen den Vorschlag, eine gemeinsame Europäische Entwicklungsbank als Tochtergesellschaft der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu gründen.

FRAGE 3

Wie sehen Sie mögliche Spannungen oder Zielkonflikte zwischen der EU-Entwicklungspolitik und anderen Politikbereichen, z.B. der Agrarpolitik?

ANTWORT 3

Marktverzerrende Subventionen der EU insbesondere im Agrarbereich dürfen den Aufbau wettbewerbsfähiger Märkte in Afrika nicht untergraben. Die EU muss die regionale wirtschaftliche Integration innerhalb Afrikas und die nachhaltige Wertschöpfung vor Ort stärker unterstützen.

FRAGE 4

Reicht die vereinbarte Lieferkettenrichtlinie der EU, um die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards hinreichend zu sichern?

ANTWORT 4

Bzgl. des Lieferkettengesetzes verweise ich auf ein Statement von Svenja Hahn, MdEP (FDP / renew europe vom 08.02.2024):

„Das Europäische Lieferkettengesetz droht ein praxisferner Papiertiger zu werden, der das Ziel verfehlt, Menschenrechte effektiv zu stärken, stattdessen Bürokratie schafft und zum Rückzug europäischer Unternehmen statt zu mehr Engagement in kritischen Ländern führt. Wenn chinesische Unternehmen in diese Lücke stoßen, ist für Menschenrechte und Umwelt nichts gewonnen.

Ein praxisnahes Europäisches Lieferkettengesetz muss es Unternehmen einfacher machen, ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Als FDP haben wir uns mit praxisnahen Vorschlägen eingebracht, die allerdings keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben. Dazu gehörte zum Beispiel sogenannte Safe Harbour Lösungen, womit Branchen-Initiativen zum Schutz von Menschenrechten anerkannt worden wären oder Whitelisting von Unternehmen aus demokratischen Partnerländern.

FRAGE 5

Wie könnte der Nutzen afrikanischer, karibischer und pazifischer Entwicklungsländer aus den AKP-EG/EU-Partnerschaftsabkommen von Lomé, Cotonou und Samoa nötigenfalls gesteigert werden?

ANTWORT 5

Im November 2023 wurde das Samoa-Abkommen zwischen der EU und den 79 AKP-Staaten geschlossen. Nationale Alleingänge wie den von der Bundesregierung initiierten „Marshallplan mit Afrika“ lehnen wir ab. Vielmehr bedarf es einer abgestimmten, stärkeren Unterstützung der Europäischen Union (EU) für die regionale wirtschaftliche Integration Afrikas, zum Beispiel durch die Verbesserung innerafrikanischen Handels und nachhaltiger Wertschöpfung auf dem Kontinent. Daher setzen wir uns für eine neue EU-Afrika Partnerschaft ein, welche die Beziehungen zwischen der EU und Afrika ganzheitlich betrachtet und neu ordnet. Dafür gilt es, die bestehende Trennung in der Zusammenarbeit zwischen den Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raums, den so genannten AKP-Staaten und Nicht-AKP-Staaten, zu überwinden und die Staaten Nordafrikas zu integrieren.

Entwicklungspolitik

Antworten auf Fragen zur Europawahl 2024 – Stephan Volkmer – FDP KV Biberach – 28.04.2024

FRAGE 6

Wie stehen Sie zur europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik, was könnte die EU tun, um Fluchtursachen wirksamer zu bekämpfen?

ANTWORT 6

In diesem Punkt ist die Unterscheidung zwischen Flucht und Migration wesentlich.

Hinsichtlich Migration wurde von den Vereinten Nationen der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ geschlossen, den wir auch auf europäischer Ebene umsetzen wollen. Dabei sollen beispielsweise die Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration verbessert und die grenzübergreifende Bekämpfung der Schleusung von Migranten bekämpft werden.

Hinsichtlich Flucht befürworten wir die Einrichtung humanitärer Schutzzonen mit Finanzierung durch die EU. In solchen Schutzzonen sollen Flüchtlinge sicher sein vor bewaffneten Konflikten, Gewaltanwendung und anderen Menschenrechtsverletzungen. Außerdem könnten dort noch vor einer Einreise nach Europa Asylverfahren durchgeführt werden, nach deren Abschluss Schutzberechtigte auf legalem und geordnetem Wege nach Europa einreisen können und auf die Mitgliedstaaten verteilt werden.

Kurzfristig lassen sich Fluchtursachen nicht bekämpfen. Die Europäische Entwicklungszusammenarbeit muss daher Fluchtursachen vor allem präventiv angehen und damit auf längere Sicht abmildern. Fluchtursachen, wie Klimaveränderungen und Umweltzerstörung, Armut und Krieg, zerfallende Staaten und schlechte Regierungsführung verlangen einerseits ein besser abgestimmtes europäisches und internationales Vorgehen und andererseits eine einheitliche deutsche Positionierung.

FRAGE 7

Welche Aspekte sind mit den 6 vorangestellten Fragen nicht oder zu wenig erfasst, Ihrer Meinung nach aber wichtig? Haben Sie evtl. Antworten?

ANTWORT 7

Aus meiner Sicht wird mit den obigen Fragen zu wenig auf wirtschaftliche Zusammenarbeit als Basis für Entwicklungspolitik eingegangen. An dieser Stelle müssen wir einen Gegenentwurf zu einer chinesisch dominierten, nicht demokratischen Welt entwickeln.

Wir brauchen eine Weltfreihandelszone der Demokratien von Chile bis Australien, basierend auf gemeinsamen Regeln der Welthandelsorganisation (WTO). Denn viele Länder in Lateinamerika, Afrika und Asien wünschen sich eine demokratische Alternative zu China.

Neben den positiven Folgen des Freihandels muss aber auch die Möglichkeit des politischen Drucks

auf die Staaten, die sich von demokratischen Prinzipien abwenden, genutzt werden. Beispielsweise ist bei Strafverschärfungen gegen Menschen, die sich der LSBTIQ-Gruppe zuordnen, die Entwicklungszusammenarbeit im Dialog mit NGOs vor Ort auf den Prüfstand zu stellen, gegebenenfalls die Budgethilfe zu streichen und die Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen zu beenden.

Zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zählt auch die Bewahrung von Schutzrechten auf internationaler Ebene, damit auch Entwicklungsländer die Chance bekommen mit Innovationen eigene Wirtschaftskraft aufzubauen. Dazu setzen wir uns gegen jede weitere Aufweichung des TRIPS-Abkommens, die über die bereits zu den Covid-19-Impfstoffen getroffenen Ausnahmen hinausgehen, ein.

Im Wettstreit der Systeme ist es zwingend erforderlich, Staaten, wie zum Beispiel China, zur Einhaltung von Schutzrechten zu bewegen. Denn hier geht es nicht um den fairen Wettbewerb der besten Ideen, sondern um den Schutz vor Plagiaten, die zu geringeren Kosten produziert werden, weil sie ohne Berücksichtigung der sozialen Standards des Westens produziert werden.